

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

29.04.2016. Jahrgang ° 5 ° Nr. 9

Inhalt:

1. Straßenausbau Bebbelsdorf - Beteiligung der Öffentlichkeit..... 2
2. Bebauungsplan Nr. 226 „Bebbelsdorf-Ost“
- erneuter Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit 3

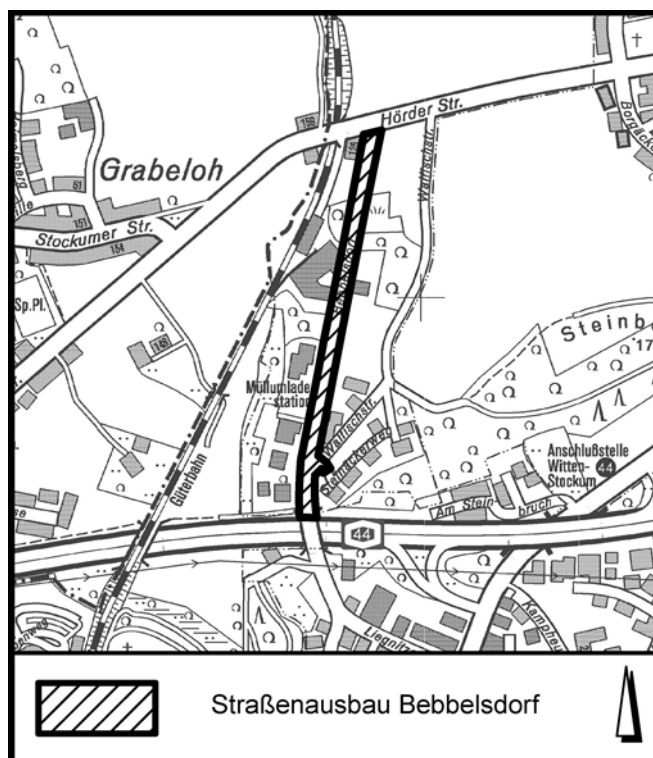
Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Straßenausbau Bebbelsdorf - Beteiligung der Öffentlichkeit



Der Ausschuss für Verkehr (VKA) hat am 06.05.2014 beschlossen, die Vorentwurfsplanung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorzustellen und die Ergebnisse anschließend dem Ausschuss für das weitere Vorgehen zu präsentieren.

Anlass der Planung ist der schlechte Straßenzustand, der zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand führt und ein Befahren des nördlichen Abschnittes der Straße mit derzeit nur 10 km/h zulässt.

Die Stadt Witten beabsichtigt daher, den Verkehrsraum der Straße Bebbelsdorf zwischen der Autobahnüberführung der BAB 44 und der Hörder Straße erstmalig auszubauen. Aufgrund der angesiedelten Gewerbebetriebe, der bestehenden Wohnnutzung in der Walfischstraße und dem zunehmenden Schwerlastverkehr ist dort weiterhin geplant, die Bushaltestellen barrierefrei und niederflurgerecht auszubauen, einen durchgehenden Gehweg und entsprechende Querungshilfen zu schaffen.

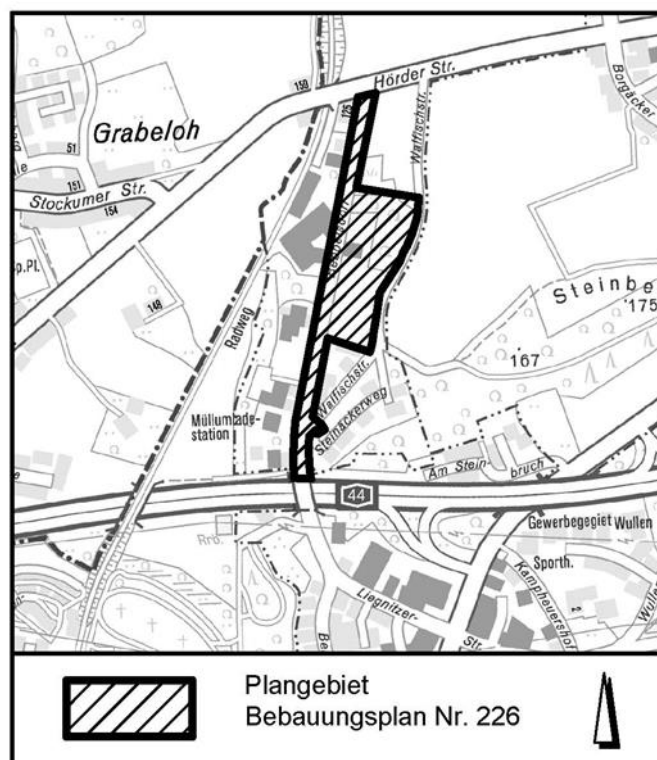
Zu diesem Thema wird allen Interessierten sowie möglichen Betroffenen Gelegenheit zur Information und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung gegeben. Diese findet **am 11.05.2016 um 19.00 Uhr im großen Pausenraum der Harkort-Grundschule, Hörder Straße 304, 58454 Witten** gemeinsam mit der Bürgerbeteiligung zum B-Plan Nr. 226 „Bebbelsdorf-Ost“ statt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Koischwitz (Tel. 02302- 581 4161) vom Planungsamt der Stadt Witten zur Verfügung.



Bebauungsplan Nr. 226 „Bebbelsdorf-Ost“ - erneuter Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fläche der Straße Bebbelsdorf von der Brücke über die A44 im Süden bis zur Einmündung in die Hörder Straße im Norden und in geringem Maße angrenzende Grundstücke. Weiterhin ist der Einmündungsbereich in die Walfischstraße und den Steinäckerweg im Geltungsbereich enthalten. Östlich der Straße Bebbelsdorf sind weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzfläche gegenüber der Zufahrt zur Biogasanlage sowie die Fläche eines metallverarbeitenden Betriebes mit seinem nördlich gelegenen Parkplatz im Geltungsbereich enthalten.



I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz des Rates der Stadt Witten hat am 11.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt

1. die Erweiterung des Geltungsbereiches des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 226 „Bebbelsdorf-Ost“ gemäß dem Plan vom 08.05.2014 (Anlage 1 der Vorlage).
2. die Öffentlichkeit erneut gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.“



Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende erneute Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 226 „Bebbelsdorf-Ost“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) dieser Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Witten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Witten, den 28.04.2016

Leidemann
Bürgermeisterin

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan hat die Herstellung der planungsrechtlichen Grundlage für den Ausbau der Straße Bebbelsdorf von der A44 bis zur Einmündung in die Hörder Straße zum Ziel.

Er soll die dafür erforderliche Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festsetzen. Weiterhin soll die im Flächennutzungsplan 2009 dargestellte geplante Gewerbefläche östlich der Straße Bebbelsdorf mit Hilfe des Bebauungsplanes planungsrechtlich entwickelt werden.

Zu diesem Thema wird allen Interessierten sowie möglichen Betroffenen Gelegenheit zur Information und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung gegeben. Diese findet **am 11.05.2016 um 19.00 Uhr im großen Pausenraum der Harkort-Grundschule, Hörder Straße 304, 58454 Witten** gemeinsam mit der Bürgerbeteiligung zum Straßenausbau Bebbelsdorf statt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Merres (Telefon 02302-581 4147) gerne zur Verfügung.

Witten, den 20.04.2016

Die Bürgermeisterin,
In Vertretung Rommelfanger